



## Externer Datenschutzbeauftragter

Um Informationssicherheit zu gewährleisten, genügt es nicht, nur die IT sicherer zu machen. Genau hier setzt die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten an, der nicht vor Angriffen schützt, sondern vor Nachlässigkeit und Ignoranz.

Nachhaltige Gewissheit und Kontrolle über die Datenflüsse und -bestände in Ihrem Unternehmen, erhalten Sie nur über ein ganzheitliches, auf Ihre individuelle Unternehmenssituation abgestimmtes Datenschutzkonzept. Die CSCP AG bietet Ihnen in Kooperation mit HGB Rechtsanwalt praxiserfahrene und lösungsorientierte Datenschutzbeauftragte, welche Ihre unternehmerischen Interessen nicht aus dem Blick verlieren.



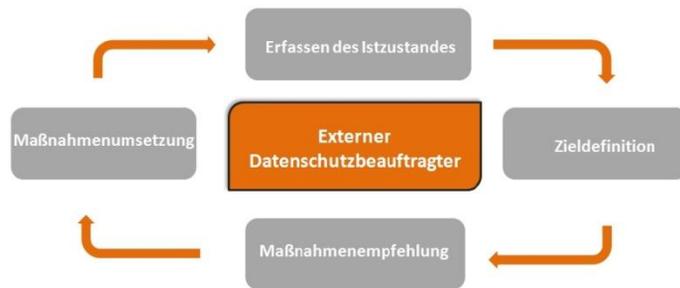
Von der Bestellung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten können wir nur abraten. Einerseits wegen des hohen Weiterbildungsaufwands und andererseits des über die Bestellung hinaus fortdauernden Kündigungsschutzes dieses Mitarbeiters.

Allerdings verpflichtet das Bundesdatenschutzgesetz jedes in Deutschland tätige Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen und ein Verzeichnis zu pflegen. Dies betrifft Unternehmen, bei denen inkl. Leiharbeitnehmern und Freelancern sowie Mitarbeitern von BPO-Partnern mehr als 10 Personen schutzwürdige Daten verarbeiten. Das sind in der Regel Mitarbeiter in den Tätigkeitsbereichen Personal, Vertrieb sowie IT, aber zum Beispiel auch Mitarbeiter im Sekretariat, die Zugriff auf Adressbücher, Kalender und Postfächer der Kollegen erhalten. Die Grenze ist also schnell erreicht.

Bestellen Sie deswegen einen unserer Partner von HGB Rechtsanwalt zum externen Datenschutzbeauftragten und ersparen Sie sich Unannehmlichkeiten mit den Aufsichtsbehörden.

Entsprechend Ihrer Branche und Größe des Unternehmens wird ein angemessenes monatliches oder jährliches Stundenkontingent vereinbart, in dem er die Verzeichnisse pflegt und einen jährlichen Datenschutzbericht verfasst sowie Fragen von Mitarbeitern beantwortet und jeweils aktuelle Unterweisungsunterlagen vorgehalten werden.

Besteht darüber hinaus ein Bedarf, beispielsweise für die erstmalige Aufnahme des Verzeichnisses oder anlässlich der Einführung neuer Prozesse oder Software, wird nach Aufwand abgerechnet.



Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Sie vereinfachen und beschleunigen branchen- und grenzüberschreitend die Arbeitsprozesse, insbesondere durch die Fähigkeit, Daten zu speichern, auszuwerten, auszutauschen und miteinander zu verknüpfen. Mit Ihrer Verbreitung steigen aber auch das Risiko des Datenmissbrauchs und die staatliche Regulierung und Kontrolle.

Wir helfen Ihnen mit dem externen Datenschutzbeauftragten Ihre Pflichten sorglos zu erfüllen. Vereinbaren Sie jederzeit einen Termin mit uns.

### Ziele vom externen Datenschutzbeauftragten

... **Nachhaltige Gewissheit und Kontrolle über die Datenflüsse und -bestände in Ihrem Unternehmen, auf Ihre individuelle Unternehmenssituation abgestimmtes Datenschutzkonzept...**

### Der Nutzen vom externen Datenschutzbeauftragten

...**Minimierung des Risikos des Datenmissbrauchs, kein hoher Weiterbildungsaufwand im eigenen Unternehmen, keine Unannehmlichkeiten mit den Aufsichtsbehörden...**



Ihr Ansprechpartner:

**Hans Georg Bauer**  
Partner

Fon +49 (0)40 399 991-18  
E-Mail [bauer@cscp.de](mailto:bauer@cscp.de)